

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ a reconnue obligatoire de „l’Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—
Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne — 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Annoncen-Regie:

EMIL SCHÄFER in Zürich I
Annoncenexpedition
Mühlegasse 23, 2. Stock
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Die Blende am Vorführungs-Apparat.

Wir haben uns schon einmal mit der Blende befaßt, die aber, was im letzten Bericht nicht erwähnt wurde, dem Operateur im Vorführungsraume oft große Sorgen bereitet. Zuwend auf dem Prinzip, daß es die Hauptaufgabe der Blende sei, das Licht während jener Zeitschritte von der Leinwand abzuhalten, in welcher der Film sich in Bewegung findet, ist es klar, daß hierdurch das Verschwimmen der einzelnen Projektionen ineinander verhütet wird. Sechszehn Projektionen hintereinander in der Sekunde können auf das Auge den Eindruck des Flimmerns hervorrufen; diesen möglichst zu beseitigen, ist ebenfalls die Aufgabe der Blende. Aus diesem Grunde ist es aber nicht nötig, daß das Gesamtlicht mit der totalen Abblendung sich die Wagtschale halte, sondern daß auch die Abblendungen gleichmäßig, also die Segmente oder Blendenflügel gleich groß seien. Ist der lichtdurchlässige Ausschnitt breiter als der abblendende Flügel, so wird ein Flimmern wahrnehmbar sein, denn die längere Spanne Verdunkelung ist nur eine periodische, zeitweilige.

Bei der Blende muß also das Verhältnis zwischen Lichtdurchlässigkeit und Abblendung proportioniert sein. Beim Maltesergesperre gibt es ganze und halbe Umdre-

hung. Bei einer Einteilung von sechs Unterbrechungen während einer Achsendrehung, wird der Blendenteil 60° die optische Achse durchqueren, während sich der Film bewegt. Die Blende wird also drei Flügel im Winkel von 60° und drei ebensolche Öffnungen aufweisen müssen. Jedoch: die Abblendung muß schon eine völlige sein, wenn sich der Film in Bewegung setzt und muß voll andauern, bis der Film nicht wieder stillsteht. Die Abblendung muß daher einen „Zuschlag“ erhalten. Dieses Plus richtet sich nun nach der Entfernung des Filmfensters von der Blendenachse. Je kürzer diese Entfernung ist, desto größer wird dieses Plus sein müssen. Man denke sich Linien von der Blendenachse nach dem Filmfenster. Dieselben werden einen um so größern Winkel bilden, je kürzer die Distanz zwischen Blende und Film ist. Die Blende muß daher so breit wie möglich sein im Durchmesser; um den „Zuschlag“ zu vermindern, ist es daher nicht angängig, sie zu nahe an das Objektiv anzubringen, wodurch in den meisten Fällen nicht viel gewonnen werden dürfte.

Aus diesem Grunde ging man dazu über, die Blende zwischen Objektiv und Leinwand anzubringen. Versuche, den Schwung in größerem Bogen erfolgen zu lassen, ergeben nicht das gewünschte Ergebnis. Das beste Mittel zur Erzielung des sichersten Erfolges ist die Verwendung einer genau eingeteilten Blende, also im angeführten Beispiel von je 60°, aber in Zusammenhang mit einer zweiten Blende darüber. Man bringt die erste Blende derart auf der rotierenden Achse fest an, daß der Filmtransport auf dem untern Teile der Leinwand weder sichtbar, noch bemerkbar sei, dann befestige man die zweite genau fol-